

Abstimmung vom 20.5.1900

## «Lex Forrer»: Dreifach- Projekt der Sozialversiche- rungen scheitert

**Abgelehnt: Bundesgesetz betreffend die Kranken-  
und Unfallversicherung mit Einschluss der Mili-  
tärversicherung**

Roswitha Dubach

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Dubach, Roswitha (2010): «Lex Forrer»: Dreifach-  
Projekt der Sozialversicherungen scheitert. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger  
und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–  
2007. Bern: Haupt. S. 95–96.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swisssvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swisssvotes.ch](http://www.swisssvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Nachdem Volk und Stände 1890 den Verfassungsauftrag zur Einführung einer staatlichen Kranken- und Unfallversicherung sehr deutlich angenommen haben (vgl. Vorlage 34), entwirft Ludwig Forrer, Nationalrat der Freisinnig-Demokratischen Partei und späterer Bundesrat, bis Anfang 1893 ein auf das deutsche Vorbild aufbauendes Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (KUVG). Dieser Entwurf, der unter anderem die obligatorische Krankenversicherung nur für die Arbeitnehmer industrieller Betriebe vorsieht, wird von einer Expertenkommission und in den vorberatenden Parlamentskommissionen kontrovers diskutiert und überarbeitet. Nach einer aus Arbeiterkreisen lancierten, aber schliesslich nicht zustande gekommenen Initiative, wird der Gesetzesentwurf auch in den parlamentarischen Beratungen nochmals modifiziert, zumindest teilweise im Sinne der Initiative; so ist die Unfall- und Krankenversicherung obligatorisch für alle Unselbstständigerwerbenden unter einem gewissen Jahreseinkommen. Den aus diesem Prozess resultierenden neuen Entwurf eines KUVG heisst der Nationalrat schliesslich grossmehrheitlich, der Ständerat einstimmig gut.

In seiner Botschaft vom Juni 1898 legt der Bundesrat den eidgenössischen Räten auch einen Gesetzesentwurf betreffend die Militärversicherung vor, dem die Räte beinahe diskussionslos und mit grosser Mehrheit zustimmen. Danach vereint der Bundesrat diesen mit dem KUVG-Entwurf, und 1899 verabschieden die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit Einschluss der Militärversicherung. Dagegen ergreifen Westschweizer Liberal-Konservative erfolgreich das Referendum.

## GEGENSTAND

Im Mai 1900 kommt dieses Bundesgesetz zur Abstimmung. Das komplexe und sehr umfassende Gesetzeswerk, auch bekannt als Lex Forrer, schreibt im Wesentlichen das Kranken- und Unfallversicherungsobligatorium für Unselbstständigerwerbende sowie die Errichtung einer eidgenössischen Unfallversicherungsanstalt und staatlicher Krankenkassen fest, wobei weiterhin auch freiwillige, private Krankenkassen bestehen und einen wichtigen Stellenwert haben. Zur Finanzierung beider Versicherungen schreibt das Gesetz Bundessubventionen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge vor.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Alle im Parlament vertretenen Parteien unterstützen, wenn auch teilweise wenig enthusiastisch, das Gesetzeswerk. Sie betonen den Solidaritätscharakter und die Bedeutung des Gesetzes für den sozialen Frieden – aber auch den Kompromisscharakter. In diesem Sinne äussert sich auch ein Gastkommentator in der NZZ vom 18. Mai 1900: Dass die verschiedenen opponierenden Interessengruppen unterschiedliche Fehler im Gesetz feststellten und die Bestimmungen den einen zu weit und den anderen zu wenig weit gingen, sei «der Beweis dafür, dass das Gesetz in der richtigen Mitte liege».

Die primär aus dem ausserparlamentarischen Lager stammenden Oppositionskräfte führen einen engagierten Abstimmungskampf. Es sind vor allem finanzpolitische Gründe, die weite Bevölkerungskreise gegen das Sozialstaatsprojekt und dabei hauptsächlich gegen die Krankenversicherung aufbringen. Unternehmervertreter lehnen die Verstaatlichung des Krankenversicherungswesens aus Angst vor den Folgekosten ab, die Westschweizer Liberal-Konservativen sind aus föderalistischen Gründen gegen das Zentralisierungsprojekt, und Teile der Arbeiterschaft argumentieren gegen die drohende Verstaatlichung der betrieblichen Hilfskassen, weil sie oft an deren Verwaltung beteiligt sind und um den Verlust ihrer sozialpolitischen Mitbestimmungsrechte fürchten (Lengwiler 2006: 51).

#### ERGEBNIS

Die Lex Forrer wird mit 69,8% Neinstimmen überraschend deutlich abgelehnt. Einzig im Kanton Glarus findet sie Zustimmung (53,8% Ja). Insgesamt ist das Ergebnis sehr heterogen. Am tiefsten ist die Zustimmung in den Kantonen Wallis (9,6% Ja) und Neuenburg (9,9% Ja), am meisten Unterstützung erfährt das Gesetz – neben Glarus – in den Kantonen Nidwalden, St.Gallen, Uri und Tessin mit je über 40% Jastimmen.

#### QUELLEN

BBI 1896 I 189–594; BBI 1898 III 896–927; BBI 1899 IV 853. Bund vom 15./16. Mai 1900; NZZ vom 18. Mai 1900. Degen 2008a; Funk 1925: 64–67; Lengwiler 2006: 47–72; Studer 1998: 170–172.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).